



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
CH-3003 **Bern**

Per Mail an vnl-klima@bafu.admin.ch

Bern, 12. Februar 2026

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Nicolò
Sehr geehrte Mitglieder der nationalrätlichen Kommission UREK
Sehr geehrte Damen und Herren

Das kf, die Brückenbauerin zwischen Handel, Wirtschaft und Politik einerseits und den Konsumenten andererseits, dankt für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Zement ist aus entwickelten Volkswirtschaften nicht wegzudenken, es ist das zentrale Bindemittel zur Herstellung von Beton. Ohne Zement gäbe es keine Verkehrsinfrastruktur, keine Brücken oder Tunnel, keine Staudämme, und auch der wichtigste Baustoff für das Wohnbaugewerbe fehlte. Die Schweizer Zementindustrie ist in der Lage, den heimischen Markt vollständig mit inländischem Zement zu bedienen. Dies ist den reichen Vorkommen an den inländischen Rohstoffen Kalkstein und Mergel zu verdanken. Aus Konsumentenperspektive ist diese inländische Zementproduktion im Sinne der Versorgungssicherheit ein zentraler Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Diese Versorgungssicherheit ist aufgrund sich verschlechternder Wettbewerbsbedingungen gegenüber Zementproduzenten im Nicht-EU-Ausland jedoch akut gefährdet. Die steigenden Kosten für Schweizer Zementhersteller, ausgelöst durch die klimapolitischen Vorgaben des Schweizer Gesetzgebers, stehen in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten in Drittstaaten mit laschen klimapolitischen Vorgaben. Das Resultat: Die Schweizer Zementindustrie mitsamt ihren Emissionen droht ins Ausland verlagert zu werden. Dies kann nicht im Interesse des globalen Klimaschutzes und garantiert nicht im Sinne unserer Versorgungssicherheit sein.

Aus diesem Grund begrüsst das kf den vorgeschlagenen CO₂-Grenzausgleich auf die Einfuhr von Zement aus Drittstaaten. Er sichert die Versorgung der Schweizer Infrastruktur und Bauwirtschaft mit heimischem Zement und ist damit im Interesse der Schweizer Konsumenten. Der Gesetzesentwurf ist nach dem Prinzip einer Lenkungsabgabe ausgestaltet und so konzipiert, dass bei einem konsequenten Gesetzesvollzug keine negativen Preisentwicklungen aufgrund bürokratischer Aufwände durch den Grenzausgleich zu befürchten sind.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18